

Aufnahme-Antrag

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

PLZ, Wohnort:

Straße, Haus-Nr.:

Telefon: Telefax:

E-Mail (privat):

Eintrittsdatum: Sportart:

Mitgliedsstand: aktiv / passiv Verheiratet: ja / nein

Familienbeitrag: ja / nein Zusammen mit:.....

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Turn- und Sportverein 1951 Altenschlirf e.V. - Gläubiger-ID DE30ZZZ00000989508 von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Turn- und Sportverein 1951 Altenschlirf e.V. auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen. Die Mandatsreferenznummer entspricht der Mitgliedsnummer.

Hinweis:

Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsauftrag, die Erstattung des belasteten Beitrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN: DE ____ / ____ / ____ / ____ / ____ / ____

Kreditinstitut: BIC: _____ / _____

Kontoinhaber:.....

Ort/Datum:
Unterschrift

Nur bei Jugendlichen unter 18 Jahren:

Ich bin mit dem Eintritt meines Sohnes / meiner Tochter in den TSV Altenschlirf einverstanden.

Ort/Datum:
Unterschrift

Bitte beachten Sie unsere Hinweise auf der Rückseite.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung, Spiel- und Platzordnungen sowie Beitragsordnung als für mich verbindlich an. Außerdem bestätige ich, dass ich die umseitig beschriebenen Informationen zum Datenschutz / zu den Persönlichkeitsrechten gelesen und verstanden habe.

Mitgliedsbeiträge:

- **Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren** = € 15,-
- **Erwachsene über 18 Jahren** = € 22,-
- **Familienbeitrag** = € 50,-
(Maximal 2 Erwachsene und alle Kinder bis 18 Jahre; auf Antrag auch über 18 Jahre, wenn noch in Schule, Ausbildung oder Studium)

Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder sind zur Zahlung der jeweils festgesetzten Beiträge verpflichtet.

Die Benutzung der Turn-, Spiel- und Sportgeräte ist nur nach der vom Vorstand erlassenen Benutzungsordnung zulässig. Für mut- und böswillige Beschädigungen an den Geräten und Anlagen haftet jedes Mitglied persönlich.

Die Mitglieder unterwerfen sich mit der Aufnahme in den Verein der Vereinssatzung.

Das Nachlesen der Satzung ist über den Vorstand oder unter www.tsv-altenschlirf.de möglich.

Außerdem verpflichtet sich das Mitglied auch bei wirtschaftlichen Aktivitäten des Vereins (Veranstaltungen, Arbeitseinsätze) mitzuwirken.

Alle volljährigen und mündigen Mitglieder haben bei den Versammlungen Stimmrecht.

Austritt / Ausweisung

Der Austritt kann nach Erfüllung aller Verbindlichkeiten an den Verein zum Schluss eines Kalenderjahres durch schriftliche Abmeldung erfolgen; ferner durch Ausweisung aus dem Verein, wenn ein Mitglied die Beitragszahlungen verweigert, gegen die Satzung gröblichst verstoßen oder das Ansehen und den Ruf des Vereines geschädigt hat.

Die Ausweisung erfolgt schriftlich durch den Vorstand. Dem Beschuldigten ist vor einem Ausschluss mündlich oder schriftlich Gelegenheit zu geben, zu den Beschuldigungen Stellung zu nehmen.

Der Ausgewiesene hat das Recht, gegen die Ausweisung Berufung einzulegen, über die in der nächsten Hauptversammlung beschlossen wird.

Ergibt die Abstimmung hierüber eine 2/3 Mehrheit für den Beschuldigten, dann gilt der Beschluss des Vorstandes als aufgehoben.

Dauer der Mitgliedschaft

Die Mindestdauer der Mitgliedschaft beträgt ein Jahr. Eine kürzere Mitgliedschaft ist nicht möglich.

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein).
2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der
 - Erhebung,
 - Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung),
 - Nutzungihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
3. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf
 - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung,
 - Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit,
 - Löschung oder Sperrung seiner Daten.